N-ERGIE
AKTIENGESELLSCHAFT

Hausanschrift: Am Plärrer 43 • 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 8 02-01 • Telefax 0911 802-3780

N-ERGIE Aktiengesellschaft • 90338 Nürnberg

Herrn
Dr. Peter Pluschke
Umweltreferat
Stadt Nürnberg
Am Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Umweltreferat
28. SEP. 2010
Nr.
z.w.V.
z. Stellungnahme
z. Vorlage der Antwort
bitte Rücksprache

Andreas Jakobi
Unternehmensentwicklung / Beteiligungen
Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten
UE-VA

Telefon: 0911 / 271-3446
Telefax: 0911 / 271-3440
E-Mail: andreas.jakobi@stwn.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 27. September 2010

Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 8. September 2010
Neubau einer 110 kV-Anlage/ Umspannstation Wiener Straße

Sehr geehrter Herr Dr. Pluschke,

hinsichtlich des geplanten Neubaus einer 110 kV-Doppelleitung im Bereich der Südwesttangente in Nürnberg, Ausfahrt Königshof, bis zur geplanten Umspannanlage in der Wiener Straße im Hafengebiet Nürnberg nehmen wir gerne zu den im Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 8. September 2010 aufgeworfenen Fragen Stellung.

Vorausschicken möchten wir zunächst, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft ihr Strom- und Gasversorgungsnetz an die N-ERGIE Netz GmbH verpachtet hat. Die N-ERGIE Netz GmbH führt deshalb im vorliegenden Fall die Planungen durch. Sie handelt dabei im Auftrag und mit Zustimmung der N-ERGIE Aktiengesellschaft.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 6. Oktober 2010 werden Ihnen daher neben Herrn Rudolf Meier von unserer Rechtsabteilung auch Herr Gerald Höfer und Herr Ullrich Meyer von der N-ERGIE Netz GmbH für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 1 – Plangenehmigungsverfahren
Die Regierung von Mittelfranken sieht für das vorliegende Projekt die Durchführung eines sog. Plangenehmigungsverfahrens vor. Dieses ist für den Bau von Energieversorgungsanlagen üblich und wird von der Regierung von Mittelfranken anstelle eines Planfeststellungsverfahrens durchgeführt, da die Baumaßnahme

- nur innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Nürnberg durchgeführt wird,
- ein ca. 1,5 km Abschnitt der insgesamt ca. 2,5 km langen 110 kV-Freileitung bereits vorhanden ist,
- für den vorhandenen Abschnitt der 110 kV-Freileitung bereits qualifizierte Wegenutzungsrechte bestehen,

- sich die Grundstücke, die für die Errichtung des restlichen Abschnittes der 110 kV-Freileitung in Anspruch genommen werden müssen, ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand (Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern sowie Konzessionsflächen der Stadt Nürnberg) befinden und
- zwischen allen betroffenen Grundstückseigentümern und der N-ERGIE Vereinbarungen (Konzessionsvertrag mit der Stadt Nürnberg, Rahmenverträge mit der Autobahndirektion, Staatsverträge, Forstverträge usw.) bestehen, die die Inanspruchnahme des jeweiligen Grundstückes – unter der Beachtung der Belange des jeweiligen Grundstückseigentümers sowie der jeweiligen naturschutzrechtlichen Vorgaben – grundsätzlich gestatten.

Die Autobahndirektion Nordbayern, die Bundeswasserstraßenverwaltung, die Bayerischen Staatsforstbetriebe Nürnberg, das Amt für Landwirtschaft und Forsten (als Genehmigungsbehörde nach dem Waldgesetz) sowie das Wasserwirtschaftsamt haben bereits der geplanten Trassenführung zugestimmt bzw. hierfür eine Zustimmung zeitnah in Aussicht gestellt.

Die Stadt Nürnberg (Koordinierungsstelle SÖR) wurde, wie bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf Konzessionsvertragsflächen vereinbart, über ein Instruktionsverfahren in das Verfahren eingebunden.

Die betroffenen Fachstellen und Behörden der Stadt Nürnberg haben der geplanten Maßnahme (teils unter Auflagen, z.B. Verkehrsplanungsamt) grundsätzlich zugestimmt. Insbesondere für den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich bzw. Ausgleich nach dem Waldgesetz werden (wie mit dem Umweltamt der Stadt Nürnberg, Herrn Völckler, und mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth besprochen) genügend eigene Flächen der N-ERGIE zur Verfügung gestellt. Das Bürgeramt Süd sprach sich hingegen für eine andere Trassenführung aus.

Zu Ziffer 2 und 3 – Prüfung alternativer Trassenführung und Verlegung

Verschiedene Varianten der Trassenführung, der Art der baulichen Anlage (Kabel oder Freileitung) sowie auch der Bauausführung wurden aus wirtschaftlicher sowie auch aus technischer Sicht zusammen mit den beteiligten Grundstückseigentümern, Stellen und Behörden geprüft.

Diese haben alle eingebrachten Alternativen abgelehnt:

- Die Kreuzung des Main-Donau-Kanals mit Erdkabelleitungen wird aus sicherheitstechnischen Gründen (Dammbruch) von der Bundeswasserstraßenverwaltung abgelehnt.
- Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses ist die Kreuzung der Südwesttangente nach Angaben der Autobahndirektion Nordbayern in einer offenen Bauweise mit einer Erdkabelleitung nicht möglich. Bei der Kreuzung der Südwesttangente in geschlossener Bauweise sowie der Kreuzung des Ludwig-Donau-Main-Kanals in offener oder geschlossener Bauweise sind die Eingriffe (Press- und Zielgrube) in die dort vorhandenen Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiete zu erheblich.

N-ERGIE
AKTIENGESELLSCHAFT

- Die vom Bürgeramt Süd vorgeschlagene Trassenführung wurde ebenso wie die von der N-ERGIE ursprünglich geplante Trassenführung im Kreuzungsbereich Südwesttangente/ Marthweg von den Bayerischen Staatsforstbetrieben sowie vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth abgelehnt.
- Die in der Ausgabe vom 1. September 2010 im Stadtanzeiger Süd vom Bürgerverein Worzeldorf vorgeschlagene Trassenführung (Frei- und Erdkabelleitungen) hat der Bayerische Staatsforstbetrieb abgelehnt. Zudem würde die Errichtung von zusätzlichen Kabelab- und -aufführungen zu unnötigen Stör- und Gefahrquellen führen und die Versetzung eines Mobilfunkmastes erforderlich machen.

Die jetzt abgestimmte Trassenführung ist technisch realisierbar, nutzt die bereits vorhandene 110 kV-Freileitung und führt zu den geringsten Eingriffen in die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bzw. den Bannwald. Zudem stellt sie unter Beachtung des § 1 EnWG die wirtschaftlichste Lösung dar.

Eine entsprechende Bürgerinformation der N-ERGIE erfolgte auf Initiative des Bürgeramtes Süd gemeinsam mit den Fachbehörden der Stadt Nürnberg, dem Stadtverband der Kleingärtner sowie mit Vertretern der Kleingartenanlage Königshof.

Wir versichern Ihnen, dass die Interessen der Träger öffentlicher Belange bei der Auswahl von Trassenführung und Bauart umfassend berücksichtigt wurden.

Abschriften dieses Schreibens erhalten Herr Oberbürgermeister Dr. Maly und Herr Bürgermeister Förther.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Herbert Dombrowsky

Josef Hasler